



Mitgliedsbeiträge

Die gültigen Beitragssätze wurden in der Jahreshauptversammlung am 18. März 2011 beschlossen.

| Beitrags- schlüssel | Mitgliedergruppe | Beitrag im Einstiegsjahr EUR | Jahresbeitrag EUR |
|------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|----------------------|
| 0 | Kinder bis 10 Jahre (*) | 0,00 | 0,00 |
| 1 | Jugendliche bis 18 Jahre | 55,00 | 110,00 |
| 2 | Jugendliche in Ausb. bis 25 J. | 55,00 | 137,00 |
| 3 | Einzelmitglied aktiv | 208,00 | 320,00 |
| 3 + 4 | Ehepaar aktiv (**) | 316,00 | 555,00 |
| 5 | Passivmitglied | 0,00 | 75,00 |
| 6 | Familie – 1. Kind bis 18 Jahre | 55,00 | 86,00 |
| 7 | Familie – ab 2. Kind bis 18 Jahre | 55,00 | 58,00 |
| 8 | Familie – 1. Kind bis 25 Jahre | 55,00 | 115,00 |
| 9 | Familie – ab 2. Kind bis 25 Jahre | 55,00 | 81,00 |

(*) Kinder bis zum 10. Lebensjahr sind beitragsfrei, wenn ein Elternteil aktives Mitglied ist. Die vergünstigten Kinderbeiträge setzen ebenfalls ein aktives Elternteil voraus (BS 6-9)

(**) Auf besonderen Antrag kann Paaren (sog, nichtehelichen Lebensgemeinschaften) die gleiche Beitragsermäßigung gewährt werden wie Ehepaaren, wenn eine gemeinsame Wohnung und Haushaltsführung nachgewiesen sind. Diese Voraussetzungen müssen während des ganzen Beitragsjahres erfüllt sein.

Der Familienhöchstbeitrag wird auf EUR 670,00 festgesetzt.

Der vergünstigte Beitrag im Einstiegsjahr kann nur einmal in Anspruch genommen werden. Der vergünstigte Beitrag gilt nicht für ehemalige TEV-Mitglieder.

Erfolgt der Beitritt ab 15. Juli des laufenden Jahres ermäßigen sich die vergünstigten Beiträge um 50%

Ab dem 2. Mitgliedsjahr gelten die ausgewiesenen regulären Beiträge.

TEV Rot-Weiß Fellbach e.V. - Der Vorstand